

Das Wesentliche liegt im Ausdruck "Korrelat". Wieder begegnet der Rückblick auf die Knappschaftsreform, die für sehr erfolgreich gehalten wird. Im Ganzen werde, so Stumm, die soziale Frage weder durch die Koalitionsfreiheit, noch durch die Gewerbefreiheit überhaupt, noch durch Konsum- und Vorschussvereine, "am allerwenigsten aber durch die Arbeiterkorporationen mit Staatshilfe" - ein Seitenhieb gegen den Lassallanismus -, sondern "nur wirksam gelöst [...] durch das wachsende Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber".³⁴ Gewerbefreiheit war auch für ihn grundlegend, aber deren Auswüchse, "ich möchte sagen, eine Anarchie auf einzelnen Gebieten des gewerblichen Lebens", waren abzulehnen.³⁵ Stumm bekämpfte die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, weil für ihn unverrückbar feststand, dass dies die letztlich als unmündig verstandenen Arbeiter an hemmungslose Agitatoren, an die Apostel des Klassenkampfes, ausliefern würde. Dem vorzubeugen, wurde er nicht müde, durch Maßnahmen betrieblicher Sozialpolitik im eigenen Reich sowie durch parlamentarische Initiativen sozialpolitische Prävention anzuregen. Das entsprach in Grundzügen, wie schon Hellwig erkannte, "der Denkweise Bismarcks".³⁶ In den sozialpolitischen Initiativen zur Zeit der Kaiserattentate und des Sozialistengesetzes nahm Stumm durch seine Anträge im Reichstag viel von dem vorweg, was Bismarck seit dem Unfallversicherungsgesetz von 1881, dem Krankenversicherungsgesetz von 1884 und dem Alters- und Invalidenversicherungsgesetz von 1890 dann erfolgreich in Angriff nahm. Ebenso wie bei Bismarck trug Stumms sozialpolitisches Credo "quasi-ständische wie auch staatsautoritäre Züge", und das sollte sich noch einmal, im zweiten Abschnitt der politischen Tätigkeit im Reichstag, erweisen, als sich Stumm als einer der maßgeblichen Protagonisten der Umsturzvorlage von 1896 und der Zuchthausvorlage von 1899 erwies. Stumm war zu dieser Zeit unzufrieden geworden mit dem Neuen Kurs des jungen Kaisers, am ehesten wohl, weil er die partizipatorischen Aspekte dieses Berlepsch-Kurses verabscheute - immerhin wurden Gewerbegerichte und auch Arbeiterausschüsse, wenn auch letztere nur der Idee nach, gesetzlich verankert. Wie Stumm sich schon in der ersten Phase seines Reichstagsmandats nicht gescheut hatte, bei Wahlen drohend und ostentativ Einfluss zu nehmen, so zögerte er nicht, in den 1890er Jahren Staatsstreichgedanken zu ventilieren.³⁷ Er wollte, wie Alexander schreibt, "Arbeiterschutz [...] immer auch mit ‚Arbeitertrutz‘ verbunden wissen"; ihm war, wie Bismarck seit der Reichsgründung, das "Junktum von sozialpolitischem Fortschritt und Repressionsmaßnahmen gegen die Arbeiterbewegung" selbstverständlich.³⁸

³⁴ Reden (Anm. 15), Bd. 8, S. 22, 24f.

³⁵ Reden (Anm. 15), Bd. 11, S. 84.

³⁶ Hellwig, Stumm-Halberg, 1986 (Anm. 15), S. 179.

³⁷ Vgl. Stalman (Anm. 27), S. 305f sowie Alexander (Anm. 27), S. 219.

³⁸ Hans-Jörg von Berlepsch, „Neuer Kurs“ im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890-1886. Bonn 1987, S. 439; nach Alexander (Anm. 27), S. 222.